

## Gebührenordnung (7.0)

Die Zertifizierungsgebühren der Zertifizierungsstelle **ZERT Nachhaltige Gebäude** sind gültig ab **01.01.2025**.

- (1) Die Zertifizierungsgebühren und zusätzlich berechnete Kosten sind netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Die Zertifizierungsgebühren gelten pro Gebäude unabhängig von der Baumaßnahme (Neubau oder Komplettmodernisierung) gemäß folgender Aufstellung.

### **Für das Zertifizierungsprogramm „Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB)“**

#### Büro- und Verwaltungsgebäude sowie Unterrichtsgebäude

Baukosten brutto (KG 300+400+500) ≤ 10 Mio. €:	11.000 €
Baukosten brutto (KG 300+400+500) > 10 Mio. € und ≤ 20 Mio. €:	12.500 €
Baukosten brutto (KG 300+400+500) > 20 Mio. € und ≤ 40 Mio. €:	14.000 €
Baukosten brutto (KG 300+400+500) > 40 Mio. € und ≤ 80 Mio. €:	16.000 €
Baukosten brutto (KG 300+400+500) > 80 Mio. € und ≤ 160 Mio. €:	19.000 €
Baukosten brutto (KG 300+400+500) > 160 Mio. €:	23.000 €
QNG-Anforderungen im öffentlichen Interesse (zusätzlich bei QNG):	3.000 €

#### Laborgebäude

Baukosten brutto (KG 300+400+500) ≤ 20 Mio. €:	13.500 €
Baukosten brutto (KG 300+400+500) > 20 Mio. € und ≤ 40 Mio. €:	15.500 €
Baukosten brutto (KG 300+400+500) > 40 Mio. € und ≤ 80 Mio. €:	18.000 €
Baukosten brutto (KG 300+400+500) > 80 Mio. € und ≤ 160 Mio. €:	21.000 €
Baukosten brutto (KG 300+400+500) > 160 Mio. €:	25.000 €
QNG-Anforderungen im öffentlichen Interesse (zusätzlich bei QNG):	3.500 €

### **Für das Zertifizierungsprogramm „Leitfaden Nachhaltig Bauen für das Qualitätssiegel Nachhaltige Gebäude (LNB\_QNG) des Landkreis Ravensburg**

*Gültigkeit erst nach der Akkreditierung durch die DAkKS (voraussichtlich Ende März 2025)*

#### Neubau und Komplettmodernisierung öffentlicher Gebäude

Baukosten brutto (KG 300+400) ≤ 5 Mio. €:	7.500 €
Baukosten brutto (KG 300+400) > 5 Mio. € und ≤ 20 Mio. €:	9.500 €
Baukosten brutto (KG 300+400) > 20 Mio. € und ≤ 50 Mio. €:	12.000 €
Baukosten brutto (KG 300+400) > 50 Mio. €:	14.000 €

Zusätzlich werden 15 % der Zertifizierungsgebühr als Lizenzgebühr des Programmeigners erhoben. Das gilt ebenso für die Gebühren gemäß Absatz (3) und (4).

## Gebührenordnung (7.0)

- (3) Die Gebühren der Zertifizierungsprogramme werden gemäß Verbraucherpreisindex (VPI) für Deutschland jeweils am 01. des Jahres angepasst und auf volle Hundert Euro aufgerundet.  
Gebührenanpassungen infolge Änderungen der Zertifizierungsprogramme erfolgen unabhängig vom Verbraucherpreisindex.
- (4) Für die Bewertung von mehreren funktional zusammenwirkenden Gebäuden oder mehreren Nutzungen auf einem Grundstück erhöhen sich die Zertifizierungskosten um folgende Prozentsätze:
- zwei Gebäude / Nutzungen: 50 %
  - drei und mehr Gebäude / Nutzungen 100 %
- (5) Eine optionale Zwischenbewertung der Entwurfsplanung ist möglich und erhöht die Zertifizierungskosten um 50 %.
- (6) Für die Evaluierung der zweiten Nachbesserung von Unterlagen gemäß Zertifizierungsordnung erfolgt eine Aufwandsberechnung mit folgendem Stundensatz.
- Stundensatz für zusätzlich berechneten Aufwand: 150,00 €